

Eignungskriterien

(Vergabe-Nr.: SenInnSport 41-2026)

Folgende Erklärungen / Nachweise sind vom Bieter / Bewerber einzureichen, um die Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen zu belegen:

Nr.	Eignungskriterium:
1.	Erklärungen zu Ausschlussgründen und Angaben zum Unternehmen (Wirt 124)
2.	<u>Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:</u> Erklärung oder Nachweis über das Bestehen einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung für berufliche/betriebliche Risiken in Höhe von mindestens 5.000.000 Euro Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden und 500.000 Euro für Vermögensschäden pro Schadensfall und Versicherungsjahr (alternativ Auszug aus dem ULV oder Präqualifizierung). Hinweis: Der Versicherungsschutz ist zumindest für den Zeitraum der Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten (Vertragsbedingung). Alternativ kann der Bieter eine Erklärung abgeben, dass für den Fall des Zuschlags eine entsprechende Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung für die Dauer der Vertragslaufzeit abgeschlossen wird. Der Auftraggeber kann die Vorlage des Versicherungsnachweises verlangen.
3.	<u>Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:</u> Nachweis von mindestens zwei vergleichbaren Referenzen aus den letzten 3 Jahren im Bereich Unternehmens-Catering/Business-Catering. Eine Referenz ist vergleichbar, wenn eine Leistung im Bereich Unternehmens-Catering/Business-Catering erbracht wurde und die Personenanzahl, die zu versorgen war sowie die erbrachten Leistungen mindestens vergleichbar sind mit den Leistungsanforderungen des entsprechenden Loses. Eine Referenz im Bereich Unternehmens-Catering/Business-Catering kann somit auch eine deutlich höhere Personenanzahl und höhere Leistungsanforderungen enthalten. Um die Referenz überprüfen zu können, ist die Angabe des Namens und Adresse des Referenzbeauftragten, die Nennung einer Ansprechpartnerin / eines Ansprechpartners beim Referenzbeauftragten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse und die Angabe des Auftragsvolumens erforderlich. Der Auftraggeber kann die Referenzbeauftragten nach Ausschlussgründen (§§ 123, 124 GWB) befragen. Die Überprüfung dient der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung und zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und e DSGVO). Die Referenz wird zur Eignungsüberprüfung gemäß § 31 Abs. 1 UVgO

	bzw. § 122 Abs. 1 GWB benötigt. Eine Überprüfung der Referenz dient außerdem dem Vergabegrundsatz des gleichberechtigten Wettbewerbs und dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Sofern keine Ansprechperson genannt werden kann, ist zumindest die Angabe einer allgemeinen E-Mail-Adresse sowie einer allgemeinen Telefonnummer des Referenzauftraggebers erforderlich. Kann die Referenz nicht überprüft werden, kann sie nicht gewertet werden. Für die Angabe der Referenz kann die beigefügte Referenzliste verwendet werden. Diese kann auch durch Anlagen (z. B. Referenzbeschreibung/en) oder durch Referenzschreiben der Auftraggeber ergänzt bzw. ersetzt werden.
4.	<u>Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:</u> Der Bieter reicht mit dem Angebot eine Selbstdarstellung des Unternehmens (siehe Dokument Selbstdarstellung) ein, aus der die Erfüllung folgender Anforderungen hervorgeht: Der Bieter verfügt über ausreichende personelle, räumliche und technische Kapazitäten, um die Leistungen (bezogen auf das jeweilige Los) erbringen zu können. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen über eigenes Personal verfügt. Hierzu gehören mindestens eine Geschäftsführung, ein/e ausgebildete/r Köchin/Koch sowie ein/e weitere Mitarbeiter/in z. B. für administrative Tätigkeiten. Sofern zusätzliches Service- und Küchenpersonal über Agenturen bezogen werden muss, ist dies anzugeben, auch in welcher Größenordnung und mit welcher Frist Fremdpersonal bezogen werden kann (Im Falle, dass Service- und Küchenpersonal über Agenturen bezogen werden muss, ist die Erklärung zur Unterauftragsvergabe nach Möglichkeit bereits mit dem Angebot einzureichen). Jede/r Mitarbeiter/in muss über eine gastronomische Ausbildung oder über Kenntnisse nach der Lebensmittelhygieneverordnung verfügen (die Qualifikation ist anzugeben, ggf. Angabe einer entsprechenden Qualifikation bei der Industrie- und Handelskammer). Das Personal muss über eine Bescheinigung gemäß § 43 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz verfügen, die auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen ist. Die Selbstdarstellung kann auch Referenzen enthalten.

Der öffentliche Auftraggeber kann den Bieter auffordern, die eingereichten Unterlagen zu erläutern.